

# Taxordnung 2021

---

Die Kosten für einen Aufenthalt im Seniorenzentrum Mülimatt setzen sich wie folgt zusammen:

- Pensionstaxe für Unterkunft und Verpflegung
- Pflege- und Krankentaxe für Leistungen gem. Krankenversicherungsgesetz (KVG)
- Betreuungstaxe für Nicht-KVG-Leistungen
- Private Auslagen und weitere Dienstleistungen

## 1. Pensionstaxe

---

### 1.1 Zimmer

Der Preis des Zimmers richtet sich nach dessen Lage. Im Preis inbegriffen sind:

- Wohnen im barrierefreien Einzelzimmer inkl. Pflegebett, Nachttisch/-Lampe, Einbauschränk, Tresor
- Vollpension (3 Mahlzeiten inkl. Kaffee/Tee und Mineralwasser)
- Nachmittagskaffee oder -Tee oder nicht alkoholisches Getränk, serviert in unserer Cafeteria
- Besorgung des Zimmers und der sanitären Anlage inkl. einer gründlichen Reinigung pro Woche
- Bett- und Frotteewäsche
- Besorgung der Privatwäsche (ausgenommen Handwäsche und chemische Reinigung)
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser, Abwasser
- Benützung der Etagenküche und der allgemeinen Räume
- Dienstleistungen der Administration (Bargeldbezüge usw.)
- Freizeitaktivitäten für Körper, Geist und Seele
- Veranstaltungen (z. B. Ausflüge, Konzerte, Theater)

Einzelzimmer	Zimmerlage	in CHF pro Tag
1. – 3. OG	West (Zugersee)	149.00
1. OG	Ost (Zugerberg)	144.00
2. OG	Ost (Zugerberg)	144.00
4. OG	West (Zugersee)	150.00
4. OG	Ost (Zugerberg)	145.00
5. OG	West (Zugersee)	151.00
5. OG	Ost (Zugerberg)	146.00
6. OG	West (Zugersee)	152.00
6. OG	Ost (Zugerberg)	147.00
7. OG	West (Zugersee)	153.00
7. OG	Ost (Zugerberg)	148.00

Ab dem Tag der Reservation (Zimmer bezugsbereit und/oder Schlüsselübergabe) reduziert sich die Pensionstaxe bis zum Eintritt um 12 Franken pro Tag. Die Pensionstaxe wird auch für den Ein- und Austrittstag verrechnet.

## 1.2 Gutschrift bei Abwesenheit

Sind Sie ganztags abwesend (Ferien, Reisen, Spitalaufenthalt etc.), schreiben wir Ihrer Monatsrechnung 12 Franken pro Abwesenheitstag gut (exkl. Ein- und Austrittstag). Einzelne nicht bezogene Mahlzeiten werden nicht gutgeschrieben.

## 1.3 Ermässigung für Bürger der Stadt Zug

Sind Sie Bürger der Stadt Zug? Dann erhalten Sie auf die Pensionstaxe pro Tag 2 Franken Ermässigung.

## 2. Pflege- und Betreuungstaxe

---

### 2.1 Grundsätzlich

Die in dieser Taxordnung festgelegten Pflege- und Betreuungstaxen sowie die Beiträge der einzelnen Kostenträger (Krankenkasse, Gemeinde, Bewohner) gelten ausschliesslich, wenn Sie Ihren bisherigen Wohnsitz im Kanton Zug hatten.

### 2.2 Übersicht

in CHF pro Tag		Beiträge von ...		Kosten für Bewohner		
Pflegestufe	Pflegetaxe	Krankenkasse	Gemeinde	Pflege	Betreuung	Total
0	0.00	0.00	0.00	0.00	21.40	<b>21.40</b>
1	13.00	9.60	0.00	3.40	21.40	<b>24.80</b>
2	39.00	19.20	8.30	11.50	21.40	<b>32.90</b>
3	65.00	28.80	24.70	11.50	21.40	<b>32.90</b>
4	90.00	38.40	40.10	11.50	21.40	<b>32.90</b>
5	116.00	48.00	45.00	23.00	21.40	<b>44.40</b>
6	142.00	57.60	61.40	23.00	21.40	<b>44.40</b>
7	168.00	67.20	77.80	23.00	21.40	<b>44.40</b>
8	194.00	76.80	94.20	23.00	21.40	<b>44.40</b>
9	220.00	86.40	110.60	23.00	21.40	<b>44.40</b>
10	245.00	96.00	126.00	23.00	21.40	<b>44.40</b>
11	271.00	105.60	142.40	23.00	21.40	<b>44.40</b>
12	297.00	115.20	158.80	23.00	21.40	<b>44.40</b>

### 2.3 Pflegetaxe

Mit der Pflegetaxe werden die Pflegeleistungen gemäss KVG finanziert. Die Pflegetaxe wird vom Seniorenzentrum Mülimatt in Absprache mit dem Zuger Stadtrat festgelegt, wobei die vom Regierungsrat des Kantons Zug bestimmte Maximalhöhe nicht überschritten werden darf.

## **2.4 Betreuungstaxe**

Mit der Betreuungstaxe enthält alle Nicht-KVG-pflichtigen Leistungen (z. B. Einsatzbereitschaft von Pflegepersonal rund um die Uhr, Unterstützung sozialer Kontakte, Begleitungen im Haus, Angehörigenkontakte, Begleitung von Arztvisiten innerhalb des Hauses, Material- und Medikamentenbewirtschaftung, Geräteunterhalt, Blumenpflege, div. Handreichungen usw.). Die Betreuungstaxe wird vom Seniorenzentrum Mülimatt festgelegt, wobei die vom Regierungsrat des Kantons Zug bestimmte Maximalhöhe nicht überschritten werden darf.

## **3. Beiträge an die Pflögetaxe**

---

### **3.1 Beitrag der Krankenkasse**

Der Beitrag der Krankenkasse an die Pflegekosten wird gemäss KVG vom Bundesrat festgelegt. Dieser Beitrag ist gesamtschweizerisch bei allen Krankenkassen identisch. Alle Heime im Kanton Zug rechnen seit dem 1. Januar 2015 die Pflegebeiträge direkt mit den Krankenkassen ab. Andere Kosten (z. B. Arztbesuche, Medikamente und Therapien) können Sie bei der Krankenkasse zurückfordern.

### **3.2 Beitrag der Wohnsitzgemeinde (Pflegerestkosten)**

Gemäss KVG kommt Ihre Wohnsitzgemeinde für die Pflegerestkosten auf.

Haben Sie einen ausserkantonalen Wohnsitz, dann benötigen Sie für die Übernahme der Pflegerestkosten eine Kostengutsprache Ihrer Wohnsitzgemeinde, deren Höhe von den Zuger Gemeindebeiträgen abweichen kann. Erteilt die Gemeinde keine Kostengutsprache, belasten wir Ihnen die gesamte Pflögetaxe.

### **3.3 Beitrag des Bewohners (Eigenanteil)**

Gemäss KVG, Art. 25a dürfen Ihnen in jeder Pflegestufe maximal 20 Prozent des Krankenkassenbeitrags der BESA-Stufe 12 verrechnen. Der Kanton Zug hat sich ab dem Jahr 2021 grösstenteils dem nationalen Standard angepasst. Das bedeutet, dass bis BESA-Stufe 4 der Eigenanteil des Bewohners an den Pflegekosten 10 Prozent des maximalen Krankenkassenbeitrages beträgt, ab BESA-Stufe 5 20 Prozent.

#### 4. Private Auslagen und weitere Dienstleistungen

<b>Pauschalen</b>		<b>in CHF</b>
Eintritt		250.00
Austritt		250.00
Todesfall		150.00
Zimmerreinigung bei gewünschtem Zimmerwechsel		250.00
<b>Telefon, WLAN, TV und Radio</b>		<b>in CHF</b>
Telefonanschluss im Zimmer inkl. Gesprächsgebühren, WLAN	pro Monat	25.00
Kabelanschluss und Empfangsgebühren für TV und Radio	pro Monat	8.00
<b>Zimmer- und Etagenservice</b>		<b>in CHF</b>
Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Mahlzeit	7.00
<b>Dienstleistungen Lingerie</b>		<b>in CHF</b>
Beschriftung der persönlichen Wäsche	pro Stück	1.00
Flicken oder Änderungen an persönlicher Wäsche	pro Stunde	60.00
Chemische Reinigung persönlicher Kleider auswärts		nach Aufwand
Spezielles Flickmaterial (z. B. Reissverschlüsse)		nach Aufwand
<b>Dienstleistungen Technischer Dienst</b>		<b>in CHF</b>
Dienstleistungen des technischen Dienstes	pro Stunde	60.00
<b>Private Auslagen</b>		<b>in CHF</b>
Flaschengetränke zu den Mahlzeiten		gem. Preisliste
Hygieneprodukte (Zahnpasta, Deo etc.)		nach Aufwand
<b>Diverse Dienstleistungen</b>		<b>in CHF</b>
Krankenmobilen oder Pflegeprodukte ausserhalb BESA		nach Aufwand
Behebung von Schäden an Einrichtungen		nach Aufwand
Entsorgung von Material, Einrichtungsgegenständen und Abfall		nach Aufwand
Transport- und Begleitkosten		nach Aufwand
Schlüsselverlust	pro Verlust	70.00
Verlust Medaillon Bewohnerruf	pro Verlust	250.00

\*\*\*

Oberwil b. Zug, im Oktober 2020